

Selbstverständnis des Elternbeirats der Josef-Schwarz-Schule

Präambel

Der Elternbeirat der Josef-Schwarz-Schule sieht sich in seiner Funktion, neben der Erfüllung der Aufgaben aus dem Schulgesetz, als Bindeglied zwischen Eltern, Kindern und Lehrern. Wir wollen insbesondere in der Entwicklungsphase unserer Schule dazu beitragen, dass dies für uns alle ein Ort des Vertrauens und der offenen Kommunikation wird in dem der partnerschaftliche Umgang aller dazu beiträgt, dass für die Kinder eine optimale Lernatmosphäre geschaffen wird, in der die Persönlichkeit jedes Kindes zur Entfaltung kommt.

Das Schulkonzept von Phorms Education

Wir Eltern unterstützen und bejahen mit der Anmeldung unserer Kinder grundsätzlich die bilinguale, deutsch-englische Ausrichtung, das Schulkonzept und die Schulphilosophie.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den baden-württembergischen Bildungsplan so mit dem Cambridge Curriculum zu verknüpfen, dass Kinder aus verschiedenen sprachlichen Kulturen den jeweils erstrebenswerten Abschluss erfolgreich absolvieren und dabei einen höchstmöglichen Grad an Bilingualität erreichen können. Nicht nur, dass das Konzept die Zweisprachigkeit fördert, sondern vielmehr besteht hier die Herausforderung, den Muttersprachlern in beiden Sprachen eine hochwertige Bildung zukommen zu lassen und so den Besuch weiterführender Schulen sowohl innerhalb Deutschlands als auch international zu ermöglichen.

Beginnend mit der Vorschule sollen Kinder und Jugendliche die Welt verstehen lernen, in ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt, mit ihren lokalen Besonderheiten sowie ihren globalen Zusammenhängen. Die Josef-Schwarz-Schule bietet Kindern aus verschiedenen Kulturen eine profunde zweisprachige Bildung, differenziertes Lernen in einem positiven Lernumfeld, engagierte und begeisternde Pädagogen, eine ganztägige, harmonische Schulgemeinschaft, die Festigung moralischer Werte sowie die Förderung der individuellen Persönlichkeit.

Die Eltern und der Elternbeirat der Schüler der Josef-Schwarz-Schule

Die Eltern der Josef-Schwarz-Schule gehen davon aus, dass die Schulleitung und die Lehrer hoch qualifiziert sind und stets engagiert im Interesse der Kinder den hohen, von Phorms Education selbst gesteckten, Ansprüchen gerecht werden.

Eine junge Privatschule im dynamischen Aufbau mit einer breit gefächerten sozio-ökonomischen Struktur der Elternschaft braucht durchlässige Kommunikationsstrukturen sowie eine begeisterungsfähige Elternvertretung dessen Anliegen jederzeit ernst genommen werden und im Rahmen der Möglichkeiten in den Schulalltag mit einfließen.

Die Eltern der Schüler der Josef-Schwarz-Schule haben das Recht und die Aufgabe, an der schulischen Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzuwirken. Der Elternbeirat ist ein Organ der Schule, handelt in Erfüllung seiner Aufgaben weisungsfrei und ist allein den Eltern verpflichtet.

Der Elternbeirat der Josef-Schwarz-Schule ist auf der Grundlage des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1. August 1983 § 57 über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gebildet worden.

In Paragraf 57 heißt es: „Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern der Schüler einer Schule. Ihm obliegt es, das Interesse und die Verantwortung der Eltern für die Aufgaben der Erziehung zu wahren und zu pflegen, der Elternschaft Gelegenheit zur Information und Aussprache zu geben, Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten und der Schule zu unterbreiten, an der Verbesserung der inneren und äußeren Schulverhältnisse mitzuarbeiten und das Verständnis der Öffentlichkeit für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule zu stärken. Er wird von Schule und Schulträger beraten und unterstützt.“

Die Elternvertreter sind Partner der Schule, unterstützen Schulleitung und Lehrergremium nach besten Kräften bei deren zielorientierter Arbeit und begleiten mit konstruktiver Kritik. Die Prioritäten von Schülern, Lehrern und Eltern sind nicht immer deckungsgleich, insofern sehen sich die Elternvertreter auch als Interessenvertreter der Anliegen der Schüler.

Ein zentrales Element im positiven Zusammenwirken zwischen Schule und Elternschaft ist eine offene Kommunikation in beide Richtungen und der respektvolle Umgang miteinander. Bei den Beiratstreffen ist der Informationsaustausch zwischen Schulleitung und Elternbeiräten bis auf wenige vertrauliche Ausnahmen öffentlich. Aus diesem Grunde können sowohl Elternbeiratsprotokolle als auch die Mitschriften der Gespräche der Schulelternsprecher mit der Schulleitung an die Eltern weitergeleitet werden.

Die Aufgaben der Elternvertretung sollten sein:

- Befassung mit Problemen, die von den Eltern an den Elternbeirat herangetragen werden.
- Ansprechpartner für alle Eltern, damit sie die Gelegenheit haben, sich zu informieren oder auszutauschen.



- Beratende Mitwirkung bei allen Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.
- Elternbeirat und Schulvertreter können für bestimmte Spezialthemen (Kommunikationswege, Mensa, Schulkleidung, Sicherheitsfragen usw.) Arbeitskommissionen einsetzen, die geeignete, gemeinsame Lösungen erarbeiten sollen.
- Mitgestaltung bei Fragen der schulischen Erziehung oder der Hausordnung.
- Ein gemeinschaftliches Verständnis unter allen Eltern, Schülern und Lehrern in Bezug auf das Schulkonzept zu fördern.
- Entwicklung und aktive Mitgestaltung von Konzepten, die zu einer positiven Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Kindern beitragen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen (Internetschulung, Gewalt- und Suchtprävention, Informationen aus dem Berufsleben der Eltern etc.).
- Mithilfe bei der Organisation von schulischen Veranstaltungen (z. B. Schulfeste, Projekttag).
- Auf Anforderung der Eltern Anhörungsrecht bei Verfahren, die zu einer Entlassung eines Schülers führen könnten.

Eine gute Schule lebt vom Engagement aller Lehrer, Schüler und Eltern.